



**dbb**  
beamtenbund  
und tarifunion

landesbund  
saar

Hohenzollernstraße 41  
66117 Saarbrücken

Telefon (0681) 51708  
Internet: [www.dbb-saar.de](http://www.dbb-saar.de)  
E-Mail: [post@dbb-saar.de](mailto:post@dbb-saar.de)

Saarbrücken, 6. September 2024  
Presse/Pressemitteilung SPersVG 2024\_Internet

## **Geschafft: Modernes Personalvertretungsgesetz für den öffentlichen Dienst kommt!**

Mit der Einbringung des Gesetzesentwurfs für ein modernes Saarländisches Personalvertretungsgesetz (SPersVG) in den Landtag ist eine langjährige Forderung des dbb saar umgesetzt.

**Ewald Linn, dbb-Landeschef:** „Das aus dem Jahre 1973 stammende Saarländische Personalvertretungsgesetz war schon lange nicht mehr zeitgemäß und deshalb ungeeignet die Arbeitsprozesse der Personalvertretungen und Arbeitgeber/Dienstherren sowie die personalvertretungsrechtlichen Beteiligungen weiterzuentwickeln. Die massiven Änderungen in der Arbeitswelt, die stetig fortschreitende Arbeitsverdichtung, der demografische Wandel und nicht zuletzt die Digitalisierung haben deshalb eine umfassende Novellierung des Personalvertretungsrechts erforderlich gemacht. Der dbb saar, der wie die übrigen Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes in den Novellierungsprozess von Anfang an mit eingebunden war, appelliert nunmehr an den Landesgesetzgeber, das neue und moderne Personalvertretungsrecht bis zur Landtagssitzung am 13. November 2024 zu beraten und zu verabschieden, damit die anstehenden Personalratswahlen von März bis Mai 2025 nach dem neuen Recht und den neuen Wahlvorschriften durchgeführt werden können. Zudem sollen die neu gewählten Personalräte bei den großen Herausforderungen der Gegenwart und der Zukunft geeignete Instrumente erhalten, damit sie auf Augenhöhe mit den Arbeitgebern/Dienstherren ihren gesetzlichen Auftrag zur Interessenwahrnehmung im Sinne der Beschäftigten erfüllen können.“

### **Starke Mitbestimmung und Digitalisierung als Chance**

Eine zentrale Neuerung des Gesetzesentwurfs ist die Erweiterung der Mitbestimmungsrechte der Personalräte. Die Einführung einer gesetzlich geregelten Allzuständigkeit in Mitbestimmungsfragen soll bestehende Beteiligungslücken schließen und die Position der Personalräte stärken. Hierzu zählt auch, die Bedeutung der Einigungsstelle zu untermauern, unter anderem indem die Anzahl der Mitglieder erhöht wird. Die Novellierung greift zudem die fortschreitende Digitalisierung als Chance für ein modernes Personalvertretungsrecht auf. Personalräte können künftig rechtssicher Video- und Telefonkonferenzen nutzen. Ein eigens geschaffener Digitalisierungsausschuss wird über Digitalisierungsmaßnahmen beraten, um sicherzustellen, dass Personalräte die Interessen der Beschäftigten auch in einer zunehmend digitalen Arbeitswelt effektiv vertreten können.

### **Bessere Arbeitsbedingungen für Personalräte, mehr Transparenz und Datenschutz**

Zur Unterstützung der Arbeit der Personalräte sieht das Gesetz erhöhte Freistellungskontingente vor. Um allen Beschäftigten mehr Mitsprache einzuräumen, wurden auch neue

Aufgaben für die Personalräte definiert, insbesondere bei Maßnahmen zur Förderung der Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf, zur Förderung des Gesundheits- und Umweltschutzes und wenn es darum geht, auch in der Arbeitswelt Rassismus und Fremdenfeindlichkeit entgegenzuwirken. Die Novellierung legt besonderen Wert auf die Verbesserung der Informationsrechte der Personalräte. Dienststellen sind künftig verpflichtet, Personalräte umfassend und rechtzeitig zu informieren, um ein hohes Maß an Transparenz zu gewährleisten. Zudem wird der Schutz personenbezogener Daten gestärkt und datenschutzrechtliche Verantwortlichkeiten werden klar festgelegt.

### **Moderne Wahlordnung**

Die Neufassung der Wahlordnung (WO-SPersVG) stellt sicher, dass Personalratswahlen effizient und praxistauglich durchgeführt werden können. In außergewöhnlichen Situationen, wie etwa einer Pandemie, ermöglicht eine Sonderregelung die schriftliche Stimmabgabe per Briefwahl. Die Nutzung elektronischer Kommunikationstechnik erleichtert schließlich die Durchführung von Personalratswahlen, modernisiert den Wahlprozess und erhöht die Rechtssicherheit.

### **Hintergrund:**

Die Novellierung des Saarländischen Personalvertretungsgesetzes war bereits Gegenstand des Gespräches „Zukunftssichere Landesverwaltung“ am 20. September 2016 zwischen der Landesregierung und den Spitzenorganisationen der Gewerkschaften im öffentlichen Dienst. Hierzu wurde auf Vorschlag des dbb saar unter Federführung des Innenministeriums eine Arbeitsgruppe SPersVG unter Beteiligung der gewerkschaftlichen Spitzenorganisationen eingerichtet. In der ersten AG-Sitzung am 6. September 2017 wurden die Ziele des Projektes und die Leitlinien der Arbeitsweise festgelegt. Dabei hatte der dbb umgehend seine Vorschläge zur Novellierung des SPersVG und der Wahlordnung als Diskussionsgrundlage eingebracht. In seiner 13. Arbeitssitzung am 18. Februar 2020 wurde der Projektbericht von der AG SPersVG als Grundlage für einen Gesetzestext einvernehmlich gebilligt. Jedoch wurde aufgrund der anstehenden Landtagswahlen im März 2022 das Projekt vorerst ruhend gestellt und erst 2023 wieder von der neuen Landesregierung aufgegriffen. Die Arbeitsgruppe SPersVG hat den Novellierungsprozess im April 2024 abgeschlossen.